

# Referentenentwurf zum 4. Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes

Leipzig, 21. August 2019

Am 22. Juli 2019 veröffentlichte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie den Referentenentwurf zum 4. Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze. Uneinheitliche Rechtsprechung sorgte für Rechtsunsicherheit, die durch den vorgeschlagenen Gesetzestext teilweise beseitigt werden. Der Händlerbund begrüßt dies, sieht aber noch einige Ungenauigkeiten.

Videosharingplattformen, auf die das Telemediengesetz nun ebenso anwendbar sein soll, nehmen für kleine und mittelständische Online-Händler, die der Händlerbund vertritt, in den letzten Jahren zunehmend eine große Rolle ein: Zur Vermarktung, zur Vernetzung und auch zur Kooperation mit Werbepartnern. Der Händlerbund begrüßt daher das Engagement der Bundesregierung, die Spielregeln für die Kennzeichnung von Werbung auf Videosharingplattformen und anderen Telemedien klarer zu gestalten. Demnach sollen Angaben dann nicht als Werbung gekennzeichnet werden, wenn diese „unabhängig und insbesondere ohne finanzielle Gegenleistung oder sonstige Vorteile gemacht werden“. Hierbei befürchtet der Händlerbund, dass auch mit dem vorgeschlagene Gesetzestext einige Unsicherheiten bestehen bleiben, da die Formulierung der „sonstigen Vorteile“ z. B. bei der Verlinkung von Social-Media-Profilen je nach Auslegung unterschiedlich ausfallen dürfte.

Kritisch sieht der Händlerbund zudem Teile der neu eingeführten Vorschriften für Videosharingplattformen zu Melde- und Abhilfeverfahren von Nutzerbeschwerden. Einfache und leicht auffindbare Meldeverfahren nach dem „Notice-and-take-down“-Prinzip sind wichtige und notwendige Bestandteile von Online-Plattformen, dennoch ist es oft problematisch, die rechtliche Bewertung von Inhalten mit der Folge ihrer Löschung und ggf. der Sperrung der Nutzer, an Unternehmen abzugeben. Gerade für kleinere Videosharingplattformen kann dies herausfordernd sein und bei falscher Bewertung zu Nachteilen für Online-Händler führen, die die Dienste dieser Anbieter nutzen.

Jedoch befürwortet der Händlerbund die geplanten Änderungen bei Informations- und Kennzeichnungspflichten, Sitzland sowie dem Herkunftslandprinzip, da so die Transparenz für Verbraucher erhöht wird.

Werbung muss sorgfältig gekennzeichnet und von redaktionellen Inhalten abgegrenzt werden. Zum einen, um Rechtssicherheit für Online-Händler und ihre Werbepartner zu ermöglichen, zum anderen, um Transparenz und Fairness für Verbraucher zu gewährleisten. Daher bestärken wir die Bundesregierung darin, für klare Verhältnisse und Spielregeln in der kommerziellen Kommunikation zu sorgen sowie klare Regelungen festzulegen und durchzusetzen, um kleinen und mittelständischen Online-Händlern auch bei der Nutzung von Videosharingplattformen Sicherheit zu geben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit Stellung nehmen zu können und stehen Ihnen auch weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung.

## Über den Händlerbund

Der Händlerbund ist ein 360° E-Commerce-Netzwerk, das gemeinsam mit seinen Service-Partnern und Mitgliedern die Professionalisierung von Händler aus ganz Europa vorantreibt. Seit Gründung im Jahr 2008 in Leipzig setzt sich der Händlerbund aktiv für die Weiterentwicklung der gesamten Branche ein. Aufgrund der rasanten Entwicklung des E-Commerce wurde der Händlerbund in kürzester Zeit zu Europas größtem Onlinehandelsverband.

## Kontakt

Händlerbund e.V.

Florian Seikel

Director Public Affairs & Verbandswesen

[florian.seikel@haendlerbund.de](mailto:florian.seikel@haendlerbund.de)

Johannes Drijkoningen

Referent Public Affairs & Verbandswesen

[johannes.drijkoningen@haendlerbund.de](mailto:johannes.drijkoningen@haendlerbund.de)